

Tätigkeit im Grossen und Kleinen Rate

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **28 (1929)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Tätigkeit im Großen und Kleinen Rate.

Bald nach der Erlangung einer Lebensstellung als Professor, am 13. Mai 1830, wurde Heusler von der Himmelfahrt in den Großen Rat gewählt¹⁹⁾. Damit tat er den ersten Schritt in die Politik. Er gehörte dieser Behörde (auch als Kleinrat) bis an sein Lebensende an. Bevor wir aber seine politische Tätigkeit betrachten, ist noch seiner Familie zu gedenken. Am 30. September 1830 *verehelichte* er sich mit Dorothea Ryhiner (geb. 1811, gest. 1880), der Tochter des wohlhabenden Handelsmannes Emanuel Ryhiner-Christ²⁰⁾. Die fromme, liebevolle Gattin, die ihm sieben Kinder schenkte, blieb ihm eine treubesorgte Lebensgefährtin, in deren Nähe Heusler stets gerne die häusliche Ruhe nach den Kämpfen des Alltags suchte²¹⁾. Durch die Beziehungen zur Familie der Gattin wurde Heusler noch mehr als bisher an die Kreise des konservativen, christlichen Basel gekettet. Daß er selbst von ernster, tief empfindender Religiosität war, bewiesen einzelne Briefe der Gatten aneinander²²⁾.

In der *Politik* wurde der junge Großrat, der durchaus konservativen, in Deutschland wohl noch bestärkten Auffassungen huldigte, bald veranlaßt, aktiv mitzuwirken. Die Juli-revolution von 1830 hatte im größten Teile der Schweiz den Ausbruch einer revolutionären Regenerationsbewegung zur Folge. Auch in Basel wurde die Frage einer *Verfassungsrevision* erwogen; denn die aus dem Jahre 1814 stammende

¹⁹⁾ Heuslers Gegenkandidat war der Naturhistoriker und Volkswirtschaftler Prof. Christoph Bernoulli, der aber als Gegner der Zünfte bei den Handwerkern unpopulär war und daher in der Wahl unterlag.

²⁰⁾ Die einzige Schwester von Dor. Heusler-Ryhiner war Valerie Ryhiner, verheiratet 1832 mit Eugen Thurneysen (1806—1845), Kaufmann.

²¹⁾ Die Ehegatten bezogen eine Wohnung im geräumigen Hause am St. Albangraben (Luftgäßlein 9. an der Stelle der jetzigen Zinstragenden Ersparniskasse), dessen Eigentümer sie nach 1845 wurden. Als Junggeselle hatte Heusler noch bis 1830 bei seinem Schwager Karl Sarasin-Heusler am St. Johanngraben (Petersgraben) gewohnt (1830, vgl. A. 5).

²²⁾ Vgl. Nachl. Anm. 3 usw. Die Schwiegermutter Dorothea Ryhiner-Christ war die Tochter des Franz Christ-Frey im Eptingerhof, eine Schwester des Stadtrats Remigius Christ-Bischoff und somit eine Tante des frommen Ratsherrn Adolf Christ († 1877), der somit ein Vetter von Heusler wurde. Vgl. Dan. Burckhardt-Werthemann, Häuser und Gestalten. S. 183 ff.

Kantonsverfassung erschien manchen einsichtigen Bürgern als verbesserungsbedürftig. An der Spitze der jungen Kritiker stand der nunmehrige Zivilgerichtspräsident Karl Burckhardt (geb. 1795). Heusler, schon in Paris mit Skepsis und Widerwillen gegen die „liberale Demagogie“ erfüllt, erwartete von diesen Neuerungsbestrebungen nichts Gutes. Das politisch Ersprießliche, was die Forderungen etwa eines Benjamin Constant enthielten, hat er wohl nie richtig erkannt. Er stand daher dem Revisionsbegehren ablehnend gegenüber, wie etwa der greise Bürgermeister Wieland und manche Altkonservative. In einer Schrift suchte er der geplanten Revisionstendenz entgegenzutreten, wobei er die Kompetenz des Großen Rates zur Revision in Schutz nahm und vor allem auch davor warnte, den Gegensatz zwischen Stadt und Land aufs neue zu berühren. Karl Burckhardt aber hielt diese Schrift nicht für geeignet zur Aufnahme in die von ihm herausgegebenen „Baslerischen Mitteilungen“. Heusler schmerzte dies; er glaubte in Burckhardt einen Rivalen erkennen zu müssen und hat damals wohl unbillig über ihn geurteilt.

Bald aber traten Ereignisse ein, die auf Heusler stärker einwirkten. Ob der Verfassungsfrage kam es in der Tat zwischen Stadt und Land zum Zwiespalt, indem ein im Januar 1831 veröffentlichter Verfassungsentwurf den Landleuten zu wenig weit ging; eine Volksversammlung zu Liestal (4. Januar) verurteilte den Entwurf als „elendes Machwerk“. Es wurde nach dem Muster anderer Kantone ein Handstreich gegen die Stadt geplant. Dadurch kam auch die Stadtbürgerschaft in Erregung; sie begehrte in einer eindrucksvollen Versammlung in der Martinskirche von ihrer Regierung kräftigen Schutz. Dieser erhebende Zusammenschluß der verschiedensten Teile der bedrohten Stadtbürgerschaft übte auch auf Heusler — wie er bekennt — eine tiefe Wirkung aus. Manche Gegensätze wurden dabei ausgeglichen und so überwand auch Heusler seine frühern Gefühle gegenüber dem ihm als Staatsmann überlegenen Karl Burckhardt. Er trat ihm sogar bald sehr nahe und hat ihm dann bis 1847 im politischen Leben, auch an Tagsatzungen, treu zur Seite gestanden. Heusler näherte sich damals auch der Gruppe der sogen. Tugendbündler, zu denen Karl Burckhardt zählte und

die in der Bekämpfung der radikalen Ideen eine Aufgabe fanden, dafür aber selbst gewisse gemäßigt liberale Neuerungen erstrebten²³⁾.

In den *Trennungswirren* von 1830 bis 1833 ist Heusler nicht in offizieller Führerstellung hervorgetreten; wir können uns daher darauf beschränken, seine gelegentliche Teilnahme an einzelnen Aktionen zu erwähnen. In einer Zeit vermehrter Heranziehung weiterer Kreise der Bürgerschaft und intensiverer Aktivität hat auch er gerne seinen Mann gestellt und persönliche Opfer gebracht. Schon am 24. Januar 1831 wurde er nebst Hauptmann Joh. Georg Fürstenberger von der außerordentlichen Regierungskommission mit der *Mission* betraut, in Olten und Aarau nach den flüchtigen Chefs der Insurrektion zu fahnden und ihre Festnahme zu veranlassen. Daneben wirkte er (1831) in der Kommission zur Bereinigung der ehemals bischöflichen Bodenzinse im Birseck und bald auch in einer besondern Petitionskommission für Begehren der Landschäftler.

Wohl in Anerkennung der hier bewiesenen Brauchbarkeit und Vertrauenswürdigkeit erklimmte er bald eine höhere öffentliche Stufe. Am 5. Oktober 1831 hatte der Große Rat drei neue Mitglieder des *Kleinen Rates* („Ratsherren“), der 17köpfigen Kantonsregierung, zu wählen²⁴⁾. Die beiden ersten Plätze wurden mit ergebenen Landvertretern besetzt, nämlich mit Appellationsrat Johannes Wenk in Riehen und Johannes Hoch in Liestal. Um den dritten Sitz erfolgte ein kurzer Wahlkampf; erst im dritten Scrutinium wurde schließlich Heusler gewählt²⁵⁾. Tags darauf wurde er vereidigt.

Mit dieser Wahl eröffnete sich dem erst 29jährigen Ratsherrn ein weites Feld politischer Betätigung. Seine Lehrtätigkeit als Professor behielt er bei, da ihm Rechte und

²³⁾ Vgl. Paul Burckhardt: Die Gesch. d. Stadt Basel 1833—1848, Neujbl. 1912, S. 6.

²⁴⁾ Nach den Verfassungen von 1833 und 1847 zählte der Kleine Rat bloß noch 15 Mitglieder (inkl. zwei Bürgermeister).

²⁵⁾ Heusler hatte 46 Stimmen, Gedeon Burckhardt 15, Andreas La Roche 6, Karl Burckhardt, Theodor v. Speyr und Dr. Schmid je 4, weitere waren zerstreut. Karl Burckhardt, der Zivilgerichtspräsident, wurde indes am 6. Februar 1832 zum Kleinrat und gleichen Tags zum Bürgermeister (an Stelle des zurücktretenden Joh. Heinr. Wieland) gewählt.

Titel eines Ordinarius (ohne Gehalt)²⁶⁾ belassen wurden; so las er auch fernerhin mit einigen Unterbrechungen die historische Einführung in das Bundesrecht, sowie Bundes- und Kantonalstaatsrecht. In der Regierung selbst ist Rats herr Heusler aber nicht ein eigentlicher Staatsführer geworden; als Bürgermeister kam er nie ernsthaft in Frage²⁷⁾. Es fehlte Basel damals nicht an Männern, die als Führer gestalten Heusler überlegen waren, so der würdige und tüchtige, wenn auch nicht gerade hochgebildete Bürgermeister Johann Rudolf Frey, der diplomatisch kühle, 1832 neuer nannte Bürgermeister Karl Burckhardt, der geistvolle und populäre Rats herr Peter Merian. Dennoch war Heuslers Einfluß in einzelnen Regierungsgeschäften zeitweise wohl stark; er beruhte aber im allgemeinen wohl weniger auf seiner Regierungstätigkeit, als auf seiner sehr intensiven privaten und publizistischen Wirksamkeit für den Staat und die Regierungspolitik. Bald nach der Wahl zum Rats herrn wurde Heusler in eine Anzahl weiterer Kollegialbehörden gewählt, so in das Staatskollegium (die eigentliche politische Beratungsbehörde) und das Erziehungskollegium (6. März 1832), dann auch in die Curatel der Universität, deren Präsident er wurde (8. März 1832). Im Dezember 1833 wurde er in diesen Kollegien bestätigt und zugleich Präsident des Erziehungskollegiums, ebenso nochmals im Dezember 1845. Im April 1836 wurde er dazu Mitglied des Justiz- und Polizeikollegiums und Präsident der Notariatskommission²⁸⁾. Bei weitem Gelegenheiten wurde er auch noch Mitglied anderer staatlicher und privater Kommissionen²⁹⁾. Seine fruchtbarste

²⁶⁾ Mündlicher Überlieferung zufolge wurde Heusler dadurch auf seinen reichen Schwiegervater († 1860) angewiesen, der dafür verlangte, daß er ihm täglich kurze Zeit in einem untern Stübchen des „Delphin“ die Bücher nachführe!

²⁷⁾ Bloß im März und August 1846 war er kurze Zeit Vizestatthalter des Bürgermeistertums, da Bürgermeister Karl Burckhardt und Statthalter Peter Merian verhindert waren.

²⁸⁾ Aus dem Justizkollegium wurde er auf seinen Wunsch am 19. November 1851 entlassen.

²⁹⁾ Kommission zur Revision des korrekzionellen Gesetzes (20. Februar 1836), der Kommission zur Fortbildung der Handwerkszöglinge (der Gemeinnützigen Gesellschaft, 21. Mai 1847), Ratsdelegierter im Ausschuß der Ge-

Tätigkeit erstreckte sich auf das *Erziehungswesen* und die *Universitätspolitik*; das damalige Basel hat ihm, neben Peter Merian, hierin das Meiste zu verdanken.

Vorerst spielte sich im Kanton Basel die Insurrektion der Landschaft und die schließliche Spaltung des Kantons ab. Als Mann des Rechts hat sich Heusler hier mit seiner ganzen Persönlichkeit in den Dienst der Sache seiner Vaterstadt gestellt. Seit 1831 erschien die „Basler Zeitung“, an welcher Heusler von Anfang an regen Anteil nahm; es soll davon hienach noch besonders die Rede sein. Da er mit allen Einzelheiten der Wirren genau vertraut ist und eine gewandte Feder führt, fordert ihn die Regierung am 21. April 1832 auf, eine geschichtliche Darstellung der bisherigen Vorgänge zuhanden der übrigen Kantone zu verfassen. Am 4. Mai 1832 wird er, neben Bürgermeister Karl Burckhardt, zum zweiten Tagsatzungsgesandten gewählt³⁰); er wirkt an der außerordentlichen Tagsatzung mit bei der Verteidigung Basels gegen das der Stadt angetane „Unrecht“ und erhält durch Ratsbeschluß vom 30. Mai dafür den Dank seiner Regierung ausgesprochen³¹). Im folgenden Monat bereist er, nicht ohne sich persönlichen Gefahren auszusetzen, die treugebliebenen Gemeinden des obern Baselbiets; die Regierung dankt wiederum (30. Juni) für seine Bemühungen, seine dabei erwiesene „hohe Einsicht und seinen schönen Erfolg“ und hofft auf einen „Sieg von Wahrheit und Recht“. Im Herbst desselben Jahres nimmt er an der ordentlichen Tagsatzung als zweiter Gesandter neben Bürgermeister Joh. Rudolf Frey und Ratsherr Wilhelm Vischer teil; er berichtet von dort in seiner Zeitung über die Neuenburger Wirren.

Die Vergewaltigung Basels durch die Tagsatzungsmehrheit und die Kantonstrennung hat Heusler nicht bloß als ein politisches Mißgeschick, sondern vor allem als ein schweres Unrecht empfunden. Er fühlte hierin weniger als erfahrener,

meinnützigen Gesellschaft (27. September 1848), Delegierter des Erziehungskollegiums zur Prüfung des Schulwesens (31. Mai 1849) u. a. m.

³⁰) Als zweite Gesandte hatten die Appellationsräte Emanuel La Roche und Eduard His eine Wahl abgelehnt. Dritter Gesandter wurde Ratsherr Samuel Minder.

³¹) Vgl. Nachl. C. 1.

bloß geschäftlich berechnender Politiker, sondern als empfindsamer Mann des Rechts und der Moral. Daher hat die Behandlung Basels anläßlich der Trennung auch später noch stets einen Stachel in seiner Seele zurückgelassen. Aus dieser nie völlig vernarbten Wunde hat er aber auch immer wieder jene gewaltige Schwungkraft geholt, die ihn zu einem nie erlahmenden Kampf gegen den Radikalismus befähigte. Später, von 1836—1841, schrieb Heusler, aufgefordert durch den St. Galler Landammann Karl Müller-Friedberg, für dessen „Schweizerische Annalen“ die ausführliche *Geschichte* der „Trennung des Kantons Basel“³²⁾. Obwohl Heusler als Regierungsmitglied von Basel-Stadt eigentlich Partei war, ist diese Darstellung doch in vielen Punkten von anerkannter Sachlichkeit, wenn auch eine gewisse Einschränkung des Blickpunktes in der Natur der Sache lag. Aber noch zittert durch manche Stellen dieser Schrift ein kaum zu verhaltender Unterton von starker Leidenschaft und verletztem Ehrgefühl, oft geradezu gesteigert zu religiösem Pathos. Heusler hat hier so wenig als an andern Orten aus seinem Herzen eine Mördergrube gemacht. Offen, klar und scharf spricht er aus, was er denkt. Und wenn auch seine „Trennungsgeschichte“, weil ein Werk der Publizistik, heute als historische Quelle nur noch mit Vorsicht benutzt werden darf, so möchte man sie doch niemals missen als ein Zeichen der Überlieferung des starken Geistes, der die Basler in jenen Tagen des Kampfes, des Unglücks und der Erniedrigung erfüllt hat. Er selbst erklärte im Vorwort (S. 5) zum 1. Bande: „Der Hergang des Kampfes soll in den folgenden Bogen dargestellt werden: genau, treu, wie es der Ernst der Geschichte erfordert, mit Unterdrückung mancher bitteren Gefühle, aber mit unverhehltem Schmerze über die in der Mißachtung heiliger Völkerwahrheiten zu Tage liegenden Anzeichen tiefen (gebe Gott: nicht unheilbaren) Verderbens der Eidgenossenschaft.“ Einige als Motto verwendete Worte des 69. Psalms deuten darauf hin, daß man sich von allen Seiten gehaßt und verfolgt fühlte. Versöhnlicher klingt dann aber das Vorwort zum 2. Bande (1841/42), in welchem er

³²⁾ Zuerst erschienen in den Schweizer. Annalen, 1836 f., dann auch separat in 2 Bänden, 1839 und 1842 (Zürich, Orell Füssli & Co.).

schreibt: „Indem ich von dieser Arbeit scheid, geschieht es mit einem Gefühle der Versöhnung, das mich über manche Bitterkeit, die sich meiner während derselben bemächtigte, emporhebt, das mir auch den trüben Blick in die gegenwärtigen Zustände des Vaterlandes aufhellt. Aber trotz diesen Zerreißungen, trotz dem Mangel an einer höhern volkstümlichen Einheit besteht die Schweiz fort, und das Volksleben treibt unter denselben seine eigentümlichen Blüten und Früchte. Deshalb ist aber eben Widerstand gegen das Böse und Kampf für Gesetz, Bund, Ordnung und edlere Gesittung nicht minder Pflicht. Aber das Unterliegen bei solchem Widerstande darf nicht entmutigen; ein höherer Glaube muß uns zur Seite stehen; in demselben sollen die Schmerzen der Gegenwart sich auflösen. Ich wollte das andeuten mit den Worten des begeisterten Sehers des Alten Testaments, in welchem denn nun auch die dem ersten Bande vorangesetzten Klageworte des Psalmisten ihre Beantwortung, ihre Versöhnung finden mögen.“ Und auch am Schlusse des zweiten Bandes (S. 496) lesen wir die versöhnlichen, milden Worte: „Bessere Tage sind seither Basel geschenkt worden; die Wunden vernarben, und in allen Richtungen entwickelt das kleine Gemeinwesen frei und tüchtig seine Kraft. Auch seine Gegner haben anders über die alte Bundesstadt³³⁾ urteilen gelernt. — So möge denn Basel das entschlossene Gefühl für Gerechtigkeit, das im Unglück ihm Kraft gab, auch im Glücke bewahren; so möge es die rechtliche Überzeugung, in der es sich durch Schmähungen nicht irre machen ließ, auch freundlichem Locken gegenüber festhalten.“

Man wirft heute wohl der Basler Regierung der Dreißigerjahre eine gewisse Rechthaberei und ein zu starkes Betonen des formellen Rechtsstandpunktes vor, somit ein Verkennen der tatsächlichen realpolitischen Notwendigkeiten einer neuen Zeit. Das Verhalten Heuslers ist hier typisch gewesen. Er sah in dem Streben der Landleute nach Rechtsgleichheit bloß egoistisches Machtbegehren und in den angewandten Mitteln in erster Linie formelle Rechtsverletzungen, die sein ethisches Empfinden von der Heiligkeit des Rechts und der Güte der bestehenden Obrigkeit und Ordnung verletzten. Es lag darin

³³⁾ Basel.

wohl eine gewisse konservative Beschränktheit des politischen Blickes und eine zu autoritäre, in praktischer Hinsicht unkluge Staatsauffassung. Aber auch diese schwachen Seiten waren geadelt durch Heuslers moralische Verbundenheit mit bürgerlicher Pflicht und persönlicher Freiheit.

Die für die Basler Regierung und auch ihr Mitglied Heusler so schmerzliche Niederlage von 1833 hatte als Nachspiel die *Teilung des Staatsgutes* durch das eidgenössische Schiedsgericht³⁴). An diesem politisch etwas einseitigen Rechtsverfahren hat auch Heusler als Mitglied des Teilungsausschusses (weil Mitglied des Erziehungskollegiums und Präsident der Universitätskuratel) engern Anteil genommen. Einer der umstrittensten Punkte des Teilungsgeschäftes war die Frage, ob auch das Universitätsgut mit der Landschaft zu teilen sei. Zu diesem Gute zählten nicht bloß die *fisci academici* und sechs Universitätsgebäude, sondern auch die berühmte Kunstsammlung, die naturwissenschaftlichen Sammlungen, das Münzkabinett und die wertvolle öffentliche Bibliothek. Der Kleine Rat beschloß am 6. November 1833, die Ansprüche Basels auf das unteilbare Universitätsgut seien mit Nachdruck zu verfechten; aber die große Gefahr, die vorhanden war, wurde früh erkannt. Alles hing ab von dem zum Stichentscheid befugten Obmann des Schiedsgerichts, dem Zürcher Obergerichtspräsidenten Dr. Friedrich Ludwig Keller. Dieser war aber nicht nur als gescheiter und gewandter Jurist bekannt, sondern auch als liberaler Parteiführer und als Hauptförderer von Zürichs Bestrebungen nach Gründung einer eigenen Universität. Schon am 9. November 1833 fällte Keller mit Stichentscheid ein erstes Urteil, das den Einbezug des Universitätsgutes in die Teilung entschied. Das war ein harter Schlag für Basel. Formaljuristisch ließ sich das Universitätsgut wohl als Staatsgut behaupten. Aber die Teilung war doch zweifellos eine Unbilligkeit; denn tatsächlich war es eben von jeher die Stadtbürgerschaft gewesen, welche die Hochschule unterhalten und oft reichlich dotiert hatte, während die Landbevölkerung kaum je Anteil an ihren Geschicken

³⁴) Vgl. Ed. His, Eine historische Staatsteilung (Festgabe Fleiner 1927 bes. S. 87 ff.) Summarischer Bericht der Teilungsausschüsse (1835) und die Darstellung von J. F. v. Tschärner.

genommen hatte. Andererseits war es wohl kaum zutreffend, wenn Baselstadt sich auf den Standpunkt stellte, die Universität sei eine „private Korporation“. Überhaupt scheint man in der Verteidigung städtischerseits nicht sehr geschickt vorgegangen zu sein. Um so größere Anstrengungen machte man nach dem niederschmetternden Entscheid vom 9. November. Nun hatte Keller die ganze Aufteilung des Universitätsguts in der Hand³⁵). Es galt daher für die Stadt vor allem, nicht allzu hohe Schätzungen der einzelnen Objekte durch die beigezogenen Experten zuzulassen. Jener erste Entscheid schien aber überhaupt die Weiterexistenz der Universität in Frage zu stellen. Schon am 11. November hatte sich unter ihrem Rektor Professor Christoph Bernoulli die Regenz versammelt, um nach der „Hiobspost“ zu beraten, was zu tun sei. Am 2. Dezember beschlossen die Männer, denen in erster Linie das Wohl der Anstalt anvertraut war, die Ratsherren Peter Merian, Christoph Burckhardt und Heusler, sowie Prof. F. D. Gerlach, die Behörden sollten mit aller Macht die Universitätsansprüche verteidigen³⁶). Heusler selbst zog nun als Mitglied des Teilungsausschusses für mehrere Monate nach Aarau, dem Sitze des Schiedsgerichts, und hat dort neben Peter Merian, German La Roche, Christoph Burckhardt, Stadtschreiber Abel Merian, Staatschreiber Braun und andern, mit unermüdlichen Anstrengungen in den weitem Schiedsprozessen noch zu retten versucht, was zu halten war. Im Juli und August 1834 kam es zu den letzten entscheidenden Urteilen. Peter Merian schrieb damals an Heusler (19. Juli 1834): „Mögen Sie die Hauptschlacht am 28. gut zu Ende führen. Man darf Ihnen jetzt

³⁵) Prof. Christoph Burckhardt schrieb am 22. März 1834 an Heusler (in Aarau): „... aber ich gestehe, daß der erste Spruch vom November meinen Mut so niedergeschlagen hat, daß ich Alles, was uns noch bleiben kann, als eine Art von Geschenk ansehe, aber nicht mehr auf Recht und noch weniger auf Billigkeit hoffe. Gibt es etwas, was Kellern noch etwas günstiger für uns stimmen könnte, so ist es das bei allen Gelegenheiten gleich unverschämte, verdrehte und sinnlose Benehmen der Landschäftler und namentlich Gutzwillers. Aber ich will Ihnen eben den Mut nicht rauben, dessen Sie in Ihrer Tätigkeit so sehr bedürfen...“ (Nachl. C 1.)

³⁶) Es sollte ein dem Parteiwesen fernstehender Anwalt beigezogen werden; die Wahl fiel auf den Mannheimer Advokaten Bertheau.

bald, wie Napoleon seinen alten Grenadieren, baldiges Ausruhen von der harten Arbeit versprechen; denn gegenwärtig sieht man doch einem Ende entgegen...“

Der schwere Aderlaß, den die Teilung des Staatsvermögens und besonders des Universitätsgutes für das Basler Wirtschafts- und Geistesleben bedeutete, hat Heusler noch zu einer weitem großen Tat angeregt. Schon vor der Trennung, am 5. März 1833, hatte er einen gedruckten öffentlichen Aufruf, der an erster Stelle seinen Namen und dann diejenigen von 35 weitem bekannten Persönlichkeiten trug, in der Bürgerschaft verbreiten lassen. Er forderte darin auf zur Gründung einer Gesellschaft „zum Besten der Basler Bildungsanstalten“, in welcher sowohl durch Belehrung des Publikums als durch Sammeln materieller Mittel die Wissenschaft gefördert werden sollte³⁷⁾. Die folgenden Stürme der Trennung stellten die Anregung vorerst für einige Zeit in den Hintergrund. Aber nun, nachdem am 9. April 1835 der Große Rat die Aufrechterhaltung der Universität und die Gewährung der hiezu nötigen Mittel beschlossen hatte, traten (am 11. April) einige Freunde der Universität erneut zusammen, um den Plan wieder aufzugreifen. Sie bestellten eine vierköpfige Kommission aus Heusler, Ratsherrn Christoph Burckhardt, Rektor Daniel La Roche (Heuslers Schwager) und Professor Peter Merian. Es wurde ein Aufruf und eine sofortige Sammlung von Beiträgen beschlossen. Am 17. September konstituierte sich dann diese „*Freiwillige Akademische Gesellschaft*“, deren erster Vorsteher Heusler wurde³⁸⁾. Sie fand bald Anklang und ihr Vermögen wuchs bis zum Jahre 1868 auf über 300 000 Fr. Die Stiftung der Gesellschaft dankt ihre Entstehung in erster Linie dem hohen Idealismus Andreas Heuslers. Der Geschichtsschreiber der Gesellschaft, Bürgermeister Carl Felix Burckhardt, bemerkt hierüber³⁹⁾ (1885): „Wenn man zurückschaut auf alles, was die Stifter im Anfange sich vorsetzten, und sich

³⁷⁾ Vgl. Carl Felix Burckhardt, *Gesch. der Freiw. Akad. Gesellschaft*, 1885, S. 5 f.

³⁸⁾ Heusler blieb Vorsteher bis zu seinem Tode; erster Seckelmeister (1835—1866) wurde Peter Merian, erster Schreiber (1835—36) Ratsherr Christoph Burckhardt. Vgl. auch *Nachl. B. 8*.

³⁹⁾ *Gesch.* S. 52.

alle Mühen dieses Anfangs vergegenwärtigt, die Kleinheit der Mittel, die gedrückte Zeit, die Verzagtheit der eigenen Leute, so muß man anerkennen: jene Gründung der Gesellschaft war eine Glaubenstat, ein Zeugnis des Glaubens an eine bessere Zukunft, an den Sieg der Wahrheit, an eine göttliche Leitung und Regierung aller Dinge....“

Heusler hatte in schwerer Stunde nicht vergeblich an den Opfermut der Basler Bürgerschaft appelliert.

Aber noch stand eine weitere schwere Aufgabe bevor. Die *Universität*, deren von Ochs und Wieland angeregte Reorganisation erst um 1830 beendet war, bedurfte nach der Teilung des Universitätsgutes schon wieder einer eingreifenden Umwandlung, besonders in bezug auf das Finanzielle. Eine außerordentliche Universitätskommission, an deren Spitze Heusler stand, bearbeitete die organisatorischen und materiellen Verhältnisse von Pädagogium und Universität. Heusler selbst war der Verfasser des im Dezember 1834 dem Erziehungskollegium vorgelegten ausführlichen historischen und legislatorischen Berichtes, der dann auch als Ratschlag der Regierung verwendet wurde, sowie des Berichtes über das Universitätsgut. Im Ratschlag vom 2. März 1835 wurde dem Gedanken Ausdruck verliehen, die Universität solle sowohl eine Anstalt zum Studium der Fakultätswissenschaften, als auch eine bürgerliche Akademie sein, aber in einem höhern, praktischern Sinne, als es seiner Zeit Isaak Iselin angedeutet habe. Es wurden daher die „strengwissenschaftlichen“ Fächer eingeschränkt und die „allgemeinen und technischen Bildungsfächer“ erweitert. Das Ergebnis der von Heusler und seinen Mitarbeitern vorgenommenen Reorganisation war das Gesetz über die Einrichtung des Pädagogiums und der Universität, vom 9. April 1835⁴⁰⁾, und das Gesetz über Verwaltung und Verwendung des Universitätsgutes, vom 6. April 1836⁴¹⁾. Die Tätigkeit Heuslers für die Basler Universität, der er fortan zeitlebens seine besten Kräfte gewidmet hat, gehört zu seinen größten Verdiensten⁴²⁾.

Schon 1832 hatte er Basel in der interkantonalen Konferenz zu vertreten, welche die von Prof. Ch. Monnard ange-

⁴⁰⁾ Ges.-Slg. VIII. 407 f.

⁴¹⁾ Ges.-Slg. IX. 13 f.

⁴²⁾ Am 5. Oktober 1836 wurde Heusler in die Akademische Zunft aufgenommen, deren Zunftmeister Peter Merian war (Nachl. B. 7).

regte und von der Waadtländer Regierung befürwortete Gründung einer *eidgenössischen Universität* zu besprechen hatte. Basel verhielt sich hiezu nicht von vornherein ablehnend, in der Hoffnung, als einzige bisherige Hochschule selbst zur eidgenössischen Universität umgewandelt oder mit einer solchen verbunden werden zu können. Der Plan der Waadtländer scheiterte bekanntlich damals an der Rivalität von Zürich und Bern⁴³⁾. Mit großer Sorgfalt hatte sich Heusler als Kuratelspräsident dann stets der Professorenberufungen angenommen. Mit vielen seiner Kollegen, auch auswärtigen, wie Alexandre Vinet, stand er in einem freundschaftlichen Verhältnis. Am Universitätsjubiläum von 1860 allerdings fand er keinen Geschmack; er rügte diesen populären, ihm zu radikal scheinenden Anlaß.

In den 1830er und 40er Jahren ist Heusler mit allen Fasern seines Lebens in das erregte politische Wirken seiner Zeit verwickelt, doch er ist dies weniger als Ratsherr, als in seiner Eigenschaft als Redaktor der „Basler Zeitung“, denn im Rate selbst scheint er sich auf Geschäfte des Erziehungs- und Justizwesens beschränkt zu haben. Aber in seiner politischen Einstellung bildete er neben Bürgermeister Karl Burckhardt, Ratsherr Wilhelm Vischer, Ratsherr Felix Sarasin und andern die Verkörperung des streng konservativen Baslers.

Das Vertrauen, das Heusler in den konservativen Kreisen der Schweiz genoß, ließ ihn mehrfach geeignet erscheinen zu weitem politischen *Missionen*. Im Sommer 1838 nahm er als zweiter Gesandter neben Bürgermeister Karl Burckhardt an der ordentlichen Tagsatzung in Luzern teil⁴⁴⁾, an welcher die Schwyzer Wirren behandelt wurden. Heusler erstattete darüber dem Rate einen Bericht, nachdem er am 22. Juli die Landsgemeinde in Rothenturm besucht hatte^{44a)}. Ebenso begleitete er Burckhardt an die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1840.

⁴³⁾ Vgl. Ed. His, *Gesch. d. n. schweiz. Staatsr.* Bd. II S. 723 f.; Nachl. B. 1., B. 9.

⁴⁴⁾ Er hatte seine Familie für einige Monate auf dem Schuhmacher'schen Gute Dorenbach oberhalb Luzern eingemietet. Die ältesten Erinnerungen seines Sohnes Andreas knüpften sich an diesen Landaufenthalt und an die Feierlichkeiten der Tagsatzung. (A. Heusler II, *Aus m. Leben*, Mskr.)

^{44a)} Brief an Bürgermeister Frey, Nachl. E. 48.

Bedeutend wichtiger war die Mission, die ihm der Rat im Oktober 1843 übertrug. Er sollte gemeinsam mit Bürgermeister Frey die innern katholischen Kantone besuchen, um sie zu veranlassen, in der Frage der Aargauer Klostersaufhebung von den geplanten äußersten Maßnahmen abzustehen⁴⁵). Denn die Lage hatte sich aufs Schärfste zugespitzt, nachdem am 31. August 1843 eine Tagsatzungsmehrheit die Klosterfrage von der Traktandenliste abgesetzt und damit dem radikalen Aargau freie Hand zum Vollzug der Aufhebung und Konfiskation gelassen hatte. Die beiden Gesandten bereisten Luzern, Uri, Schwyz, beide Unterwalden und Zug, überall für den Frieden wirkend und die Stimmung der führenden Politiker ergründend. Aber den weitem Zusammenschluß dieser Kantone konnten sie nicht verhindern, zumal bald weitere Provokationen von radikaler Seite erfolgten⁴⁶). Heusler erstattete auch über diese Mission einen ausführlichen schriftlichen Bericht an den Rat⁴⁷).

Im Jahre 1844 treffen wir Heusler nochmals in Begleitung von Bürgermeister Burckhardt an der außerordentlichen Tagsatzung vom Juni und an der nach einigen Tagen anschließenden ordentlichen vom Juli in Luzern. Es handelte sich dabei vor allem um die Stellungnahme zu den jüngsten Unruhen im Wallis; doch verliefen beide Tagungen mehr oder weniger ergebnislos, da die Parteigegensätze schon allzu sehr festgefahren waren. Die Abordnung Heuslers von Seiten des Basler Großen Rates entsprang wohl vor allem der Erkenntnis, daß er eine besonders geeignete Persönlichkeit sei, um mit den katholischen (nachmaligen Sonderbunds-) Kantonen versöhnend und beschwichtigend zu reden. Denn er besaß in diesen Kantonen, wie wohl kein zweiter Basler, wertvolle Beziehungen und einflußreiche Freunde. Später wurde er nicht mehr an

⁴⁵) Vgl. P. Burckhardt, Njbl. 1913, S. 72 f.

⁴⁶) Wie groß die Gefahr des Bürgerkriegs schon war, ergibt sich aus der von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg geplanten Protestation, die in Art. III erklärte: „Die Regierungen genannter Stände sind mit den erforderlichen Mitteln und Vollmachten zu gemeinschaftlichen militärischen Maßnahmen für Wahrung und Verteidigung ihres Gebietes, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte zu versehen.“ (Nachl. C. 2.)

⁴⁷) Nachl. A. 5; C. 2. Auf der Rückreise wurden in Zürich privatim noch die Bürgermeister Mousson und v. Muralt aufgesucht.

Tagsatzungen abgeordnet, wohl weil er den Katholiken, die nun für die Jesuiten sich einsetzten, zu nahe stand und damit im Basler Großen Rate an Sympathien verloren hatte.

Aber die Blicke weiter Kreise aus den konservativen Lagern der Schweiz blieben stets noch auf Heusler gerichtet. Das zeigte sich deutlich, als im Jahre 1845, nach den anarchischen Freischarenzügen, manche Konservativen an einen engern *Zusammenschluß der konservativen Kräfte* der ganzen Schweiz dachten. Zwar waren solche Versuche schon in den vorhergehenden Jahren wiederholt erörtert worden. Solange Joh. Kaspar Bluntschli Mitglied der Zürcher Regierung war (September 1839 bis April 1845) bemühte dieser sich mehrfach für eine Einigung der Konservativen und für eine Vermittlung zwischen den beiden sich bekämpfenden Lagern. Aber er vermischte diese Bestrebungen wohl allzu sehr mit eigenen Machtgelüsten und fand daher nicht das nötige Vertrauen in andern Kantonen⁴⁸⁾. In Basel waren die mystischen Verirrungen Bluntschlis (die „Rohmerei“) schon früh kritisiert worden, namentlich von Heusler selbst. Bluntschli äußerte sich hierüber im Januar 1844 sehr gereizt; er glaubte nicht auf Heusler zählen zu können, sondern seine Politik mit andern Kräften ausfechten zu müssen; denn sein Grundsatz sei: „Für die Politik ist das Wichtigste: nie auf Freunde zu bauen, die nichts tun“⁴⁹⁾.

Ob Heusler fähig gewesen wäre, eine Einigung der verschiedenen konservativen Lager, der jesuitenfreundlichen und jesuitenfeindlichen Katholiken und der konservativen und liberalkonservativen Protestanten zustande zu bringen, darf wohl bezweifelt werden. Allerdings hätte seine Person eine bessere Brücke gebildet zwischen Protestanten und Katholiken, als diejenige Bluntschlis. Aber es fehlten Heusler wohl die vermittelnden staatsmännischen Qualitäten und imponierenden Führereigenschaften zu einer so schwierigen Aktion.

Im Januar 1845 teilte Georg v. Wyß Heusler mit, die Zürcher planten als Grundlage der Einigung des konservativen Volkes gegen die radikalen „Umtriebe und Petitionen“

⁴⁸⁾ Vgl. A. Stolze: J. C. Bluntschlis Vermittlungspolitik in der Schweiz 1839—1847, in Ztsch. f. Schweiz. Gesch. VII, Nr. 3. u. 4 (1927), bes. S. 382 f.

⁴⁹⁾ Brief Bluntschlis v. 31. Januar 1844, Nachl. E. 11, (an wen? Wackernagel?).

die Gründung einer Aktiengesellschaft für eine „Eidgenössische Zeitung“. In Zürich ständen dahinter M. Escher-Heß, Oberstleutenant Heinrich v. Muralt, Bankier Schultheß-Rechberg und Georgs Bruder Friedrich v. Wyß. In Basel sollten für die Sache vorerst gewonnen werden: Heusler, die Bürgermeister Burckhardt und Frey, Prof. Hagenbach, Dr. Jung, David Bernoulli ⁵⁰⁾ und Ad. Christ-Sarasin ⁵¹⁾. Aber der Plan war insofern ungeschickt, als dadurch die bei den schweizerischen Konservativen führende „Basler Zeitung“ beiseite geschoben und das Schwergewicht der Publizistik nach Zürich verlegt worden wäre.

Daß sich Zürich mit seinen etwas haltlosen Konservativen wenig zur Führung eigne, war auch eine andernorts geteilte Auffassung. Der hervorragendste Staatsmann unter den Katholiken, der einstige St. Galler Landammann Gallus Jakob Baumgartner, der schon früher die wichtige Aufgabe der „Basler Zeitung“ betont hatte, schrieb am 17. Dezember 1845 an Heusler in einem bedeutungsvollen Briefe ⁵²⁾: „Diese (die Zukunft) zu beobachten ist indes nicht genug. Es handelt sich darum, die konservativen Kräfte in der Schweiz zur Geltung und zur Wirksamkeit zu bringen, — und in dieser Hinsicht wäre ich weit entfernt, mich befriedigt erklären zu können. Vertraut mit dem Gang, den die Dinge in den katholischen Kantonen nehmen, und vertraut mit der Stimmung und den Entschlüssen der schweizerischen Katholiken überhaupt, bin ich zur Überzeugung gekommen, daß hier eine konservative Kraft ist, von der aus die wahre Regeneration der Schweiz mit Erfolg betrieben werden kann. Aber wie steht es in dieser Rücksicht in der übrigen Schweiz? Nur Basel, Neuenburg und Genf haben noch gehalten, — während die übrigen, *Zürich* an der Spitze, mit ihrer wahren oder geheuchelten Ängstlichkeit für reformierte Interessen ganz der destruktiven Partei anheimgefallen sind. Ist das nur so Zufall? Verhängnis? oder stecken dahinter nicht wesentliche Fehler der Konservativen unter der protestantischen Bevölkerung? Ich kann mich der Ansicht von letzterem nicht erwehren und deshalb

⁵⁰⁾ Wohl richtiger Daniel Bernoulli, J. U. D. Notar, 1787—1815.

⁵¹⁾ Nachl. C. 2.

⁵²⁾ Nachl. E. 3.

nur die Wendung beklagen, welche die allgemeinen Interessen in neuerer Zeit genommen haben . . .“ Er beklagt im fernern die Feigheit der Konservativen in Aargau, Bern und Zürich, die keine „Assoziationen“ zur Abwehr zu bilden wagten.

Aber wenn die Katholiken einen Zusammenschluß mit den konservativen Protestanten wünschten, hätten sie diesen irgendwie entgegenkommen müssen, und zwar mindestens durch Rückgängigmachen der Luzerner Jesuitenberufung, an welcher sich jedes protestantische Gewissen stoßen mußte. Doch gerade hievon wollte auch Baumgartner⁵³⁾ nichts wissen, noch viel weniger die Luzerner.

Bluntschli hatte in einem vertraulichen Vorschlag (vom 17. März 1845) die Kompromißlösung beantragt, Luzern solle von der Jesuitenberufung absehen, die protestantischen Kantone sollten sich dafür verpflichten, den Frieden zu wahren. Allerdings mußte diese Verpflichtung des Radikalismus von vornherein als zu gering, eigentlich als etwas Selbstverständliches erscheinen; die Klöster blieben dabei schutzlos⁵⁴⁾. Bekanntlich gelang schließlich die Wahrung des konfessionellen und politischen Friedens nicht und kam, angesichts der Uneinigkeit der konservativen Protestanten, auch kein Zusammenschluß derselben unter sich oder mit den Katholiken zustande. Einerseits hatten die protestantischen Berner Konservativen (Blösch) sich nicht für eine Vermittlungspartei gewinnen lassen wollen, andererseits bestand eine zu tiefe Kluft zwischen den Luzerner Jesuitenfreunden (Siegwart) und den mehr vermittelnden Katholiken (Baumgartner). Vom Beginn des Jahres 1846 an sah daher die Sache der Konservativen in der Schweiz, zumal des Sonderbundes, für jeden Einsichtigen recht zweifelt aus.

Inzwischen hatte sich aber auch in Basel eine allmähliche Wandlung vollzogen. Neben den Konservativen hatten sich

⁵³⁾ Im genannten Brief vom 17. Dezember 1845 rät Baumgartner, die Jesuitenfrage als *kantonale* Angelegenheit den Luzernern zum Entscheid zu überlassen.

⁵⁴⁾ Vgl. Bluntschlis Vorschlag, Nachl. C. 2. Auf den 25. September 1845 wurden konservative Führer aus andern Kantonen zu einer vertraulichen Besprechung nach Zürich geladen, um eine Mittelpartei zu gründen; die Katholiken hatten sich unter Baumgartner bereits in Zug versammelt; vgl. Nachl. C. 2. Stolze, a. a. O. S. 385.

die „Liberalen“ (oder Liberalkonservativen) selbständig gemacht (Oberst J. J. Stehlin, Dr. Fr. Brenner u. a.), und zwischen beiden stand als gemäßigtere konservative Richtung ein sogen. *Juste milieu* (J. G. Fürstenberger, J. J. Burckhardt, Achilles Bischoff, Karl Geigy u. a.). Bei der zunehmenden Erregung auch im Basler Volke bestand das Gefühl, daß zwischen Regierung und Volk nicht mehr der wünschenswerte Kontakt bestehe und daß die Verbindung der konservativen Regierung mit den katholischen Kantonen etwas Unnatürliches sei. Gegen Ende des Jahres 1846 ging man daher, stark unter dem Eindruck der Genfer Revolution, an eine *Revision* der Kantonsverfassung⁵⁵⁾. Im *Verfassungsrat* erlangten zwar die Konservativen die Mehrheit (November 1846); auch Heusler, Bürgermeister Burckhardt und andere gehörten ihm an⁵⁶⁾. Aber die Stimmung war den konservativen Herren nicht sehr gewogen. Zwar kam es nicht zu einer allgemeinen radikalen Regeneration der Verfassung, wie die Linkspartei wünschte; aber einzelne Positionen gaben die Konservativen auf. Heusler selbst hatte einige bemerkenswerte Anträge gestellt. Er schlug vor, die *Amts-dauer* des Großen Rates auf *zwei Jahre* herabzusetzen, um damit dem Volke Gelegenheit zu geben, immer die jeweiligen Männer seines frischen Vertrauens abzuordnen; es wurde aber eine sechsjährige Amtsdauer angenommen. Erfolg hatte Heusler indes mit seinem Antrag, die *Einbürgerung zu erleichtern*⁵⁷⁾. Er argumentierte, daß das Belassen der Einwohner im Zustand der bloßen Niederlassung unerwünscht sei und bloß eine flottante Bevölkerung von Halbbürgern vermehre, während der unentgeltliche Erwerb des Bürgerrechts der im Kanton geborenen und erzogenen Protestanten und der erleichterte Erwerb der seit sechs Jahren Nieder gelassenen eine enge mit der Stadt verbundene Bürgerschaft schaffe⁵⁸⁾. Es wurde in diesem Sinne ein allgemein formu-

⁵⁵⁾ P. Burckhardt, Njbl. 1914, S. 30 ff.

⁵⁶⁾ In die vorberatende Fünfeznerkommission wurden aber weder K. Burckhardt noch Heusler gewählt.

⁵⁷⁾ Schon 1833 regte Peter Merian eine solche Erleichterung an und wurde hierin von der „Basler Zeitung“ unterstützt (P. Burckhardt, Njbl. 1912, S. 20 f.).

⁵⁸⁾ Vgl. P. Burckhardt, Njbl. 1914, S. 41, 47; Verf. 1847, § 9. Basler Zeitung, 15. Mai 1847. Nach einer Zählung vom Februar 1847 wohnten in

liertem Verfassungsartikel angenommen und das Nähere im Bürgerrechtsgesetz vom 4. Dezember 1848 geregelt⁵⁹⁾ Es lag im Heuslerschen Antrag eine gewisse weitblickende Großzügigkeit, die selbst radikale Vertreter stutzig und mißtrauisch machte. Heusler ist diesem Grundsatz der Erweiterung des Bürgerrechts treu geblieben und hat ihn noch anlässlich der Beratung des Bürgerrechtsgesetzes vom 11. Dezember 1866⁶⁰⁾ mit Erfolg verfochten. Charakteristisch für Heuslers persönliche Auffassung war dann auch sein Wunsch, die geheimen *Abstimmungen* möchten durch *offene* ersetzt werden, denn jedermann solle zu seiner Überzeugung stehen, sonst sei er kein freier Mann; die Anonymität sei eine Schwäche des Basler Charakters. Aber auch in diesem Antrag witterten die Radikalen ein Parteimanöver⁶¹⁾.

Waren auch die Änderungen in der Verfassung vom 8. April 1847 nicht sehr eingreifend, so wurde nun doch der anschließende *Personenwechsel* bedeutsam. Denn die Männer des Juste milieu und die Liberalen drängten nun, angesichts der drohenden Wirren, auf eine Beruhigung der öffentlichen Meinung und glaubten diese nur erreichen zu können durch eine *Ausschaltung* der starrsten konservativen Kämpfer und durch Anbahnen einer versöhnlicheren Politik. Wohl auf Grund einer vorangegangenen Verständigung lehnte daher Karl Burckhardt, ein etwas steifer, kühler, aristokratischer Herr und durchaus kein „Volksmann“, eine Wiederwahl zum Bürgermeister ab und, nach der Wahl des liberalen Oswald in den Kleinen Rat, auch die Wiederwahl zum Ratsherrn. Als Bürgermeister trat an seine Stelle der elastischere, vermittelndere und farblosere konservative Ratsherr Felix Sarasin. Außerdem wurden nun aber auch, wohl auf Grund einer Wahlabmachung der Liberalen und des Juste milieu, vier weitere konservative Vertreter, die als schroffe oder einseitige Kampfnaturen bekannt waren, nicht mehr in den Kleinen Rat gewählt, allen voran Heusler⁶²⁾. Dies stellte sich heraus, als in den Großer Stadt Basel bloß 9 070 Stadtbürger, aber 15 895 Nichtbürger (Basl. Ztg. 11. Mai 1847).

⁵⁹⁾ Ges.-Slg. XII. S. 153 f.

⁶⁰⁾ Ges.-Slg. XVI. S. 334; vgl. W. Vischer, Allg. D. Biogr. XII, 337.

⁶¹⁾ Njbl. 1914, S. 38.

⁶²⁾ Die übrigen drei waren Lucas Merian, Elias Kern und Melchior Münch.

ratssitzungen vom 29. und 30. April und 1. Mai 1847 vorerst Frey und Sarasin zu Bürgermeistern und dann noch dreizehn Kleinräte gewählt wurden. Heusler bekam für keinen der dreizehn Sitze mehr als acht Stimmen (von 97 bis 122)⁶³). Es ist möglich, daß er schon in den vorangegangenen Parteiverhandlungen auf eine Wiederwahl verzichtet hatte; vor dem Großen Rate hat er indes diesen Verzicht nicht ausgesprochen (wie z. B. Karl Burckhardt), weshalb stets wieder Stimmen auf ihn fielen⁶⁴). Es ist aber wahrscheinlich, daß der von politischer Leidenschaft nicht freie Heusler nur dem gebieterischen Drängen seiner nächsten Freunde nachgegeben hat und durchaus nicht aus freien Stücken sich zum Verzicht entschließen konnte. Aber mit Seelengröße hat er sich in sein schweres Geschick gefügt und die von Sarasin nun ausgegebene Losung der Verständigung, Eintracht und Versöhnung zu befolgen gesucht⁶⁵). In der „Basler Zeitung“ erschien eine ruhig-versöhnliche Artikelserie unter dem Titel „Nun gilt's ein neues Bauen“. Persönlich aber mußte der erst 45jährige Mann seine Ausschaltung aus der Regierung als außerordentlich schweren Schlag empfinden⁶⁶). Wohl war er sich bewußt, durch seine Selbständigkeit und rücksichtslose Offenheit unpopulär geworden zu sein. Aber da er stets mit reinen Absichten seine Grundsätze verfochten und seine Pflicht als Regierender stets ernst genommen hatte, mußte ihn die Nötigung zum Aufgeben eines so vielversprechenden Wirkungsfeldes mit besonderer Bitternis erfüllen. Seine Regierungstätigkeit selbst, zumal in den Erziehungsbehörden, hatte ihn zwar nicht unbe-

⁶³) Zu Kleinräten wurden gewählt Prof. Peter Merian, Bernhard Socin, Prof. Wilh. Vischer, Matth. Oswald, Joh. Georg Fürstenberger, Samuel Minder, J. J. Stehlin, Ad. Christ-Sarasin, Carl Geigy-Preiswerk, Samuel Stump, Andreas Faesch, Friedr. Stumm, Joh. Jac. Iselin und Achilles Bischoff (Prot. d. Gr. Rats, Apr. Mai 1847).

⁶⁴) Jacob Burckhardt spricht in einem Brief an Heusler (9. Juli 1847) von dessen „Abdication“, die er zur Zeit als das Richtige hält (Nachl. E. 19). Auch Wilh. Vischer jun. schrieb in der biogr. Notiz über Heusler (Allg. Deutsche Biogr. 12. 337), Heusler habe 1847 auf die Kleinratsstelle „verzichtet“.

⁶⁵) Basl. Ztg. 1. Mai 1847.

⁶⁶) Er blieb bis zum Lebensende Mitglied des Großen Rates (Vertreter der Akad. Zunft).

liebt gemacht; seine Unpopularität in den nicht konservativen Kreisen war vielmehr eine Folge seiner publizistischen Tätigkeit in der „Basler Zeitung“. Hievon ist nun noch zu reden.

III. Publizistik in der „Basler Zeitung“.

Heusler bekundete schon als Jüngling einen offenbar ererbten starken Drang nach Betätigung im Dienste der Öffentlichkeit. Es genügte ihm nicht, in einem stillen Gelehrtenstande aufzugehen. Auch die umfangreiche Tätigkeit in Regierung, Erziehungs- und Justizbehörden befriedigte nur einen Teil seines Strebens nach Wirksamkeit. So lag denn, da er eine gewandte leichte Feder führte und ein eleganter Stilist war, nichts näher, als daß er sich auch publizistisch betätigte. In der Presse fand Heusler bald sein persönlichstes Ausdrucksmittel; durch sie hat er fast drei Jahrzehnte lang, bisweilen wöchentlich mehrmals, seit Ende der Dreißigerjahre fast ohne Unterbruch bis Ende 1859 zu seinen Mitbürgern und zu den Miteidgenossen gesprochen. Die Publizistik wurde seine Leidenschaft; sie wurde auch zum Verhängnis für seine politische Laufbahn und sogar, zum Teil mit Unrecht, für die Würdigung seiner Persönlichkeit.

Die „*Basler Zeitung*“ (bis 1840 betitelt „Baseler Zeitung“) ⁶⁷⁾ erschien seit dem 13. Januar 1831, zuerst dreimal, seit Oktober desselben Jahres viermal wöchentlich, seit 1846 jeden Wochentag. Sie war vorerst „Eigentum“ des Buchhändlers J. G. Neukirch am Fischmarkt, d. h. dieser besaß das Verlagsrecht und war ihr Drucker. Aber ein „Aktienverein“ der „Freunde der Basler Zeitung“, unter dem Präsidium von Felix Sarasin, war um die Redaktion besorgt. Durch Vertrag vom 22. Mai 1834 überließ Neukirch die *Redaktion* gänzlich diesem Verein von vorwiegend konservativen Basler Herren ⁶⁸⁾. Von 1832 bis August 1833 schrieben Joh. Georg Von der Mühl, der hervorragende Handelsmann und Finanzsachverständige, und sein Schwager und Associé Wilhelm Burckhardt-Forcart (Bruder des Bürgermeisters Carl Burckhardt) die Leitartikel, der erstere allerdings ohne innere Be-

⁶⁷⁾ Vgl. P. Burckhardt, Njbl. 1913, S. 33 ff.

⁶⁸⁾ Vgl. Nachl. C. 3.